Anfrage

TOP:	10.13
Vorlagen-Nummer:	**VI/2018/03888**
Datum:	07.03.2018
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Krause, Johannes
Plandatum:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.03.2018 30.05.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Sport- bzw. Schwimmunterricht an halleschen Schulen

Der Sportunterricht nimmt im Rahmen des Unterrichtsprogramms der SchülerInnen eine zentrale Bedeutung ein. Im Laufe der Schuljahre wird das Angebot durch den Schwimmunterricht ergänzt, u. a., um den SchülerInnen frühzeitig das Schwimmen beizubringen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. An welchen halleschen Schulen kann im derzeitigen Schuljahr 2017/2018 kein Sportunterricht bzw. nur eingeschränkt erteilt werden? Was sind die Gründe hierfür? Bis wann wird dieser Zustand behoben?
2. Vor dem Hintergrund umfassender Schulsanierungen in den kommenden Jahren: Inwieweit kann durch bestimmte Umstände ein Erteilen des Sportunterrichts nicht gewährleistet werden? Welche Schulen werden in den kommenden beiden Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 keinen bzw. nur eingeschränkten Sportunterricht erhalten? Welche Maßnahmen werden von der Verwaltung geplant, um einen Sportunterricht an den Schulen während der Sanierungsphase abzusichern?

Für das Erteilen des Schwimmunterrichts sind besondere Voraussetzungen gegeben. So muss u. a. abgesichert werden, dass Personen die SchülerInnen zum Unterricht begleiten:

3. In welchen Schwimmhallen wird Schwimmunterricht erteilt?
4. Welche Vorgaben müssen berücksichtigt und erfüllt werden, damit der Schwimmunterricht erteilt werden kann (u. a. zur Begleitung der minderjährigen SchülerInnen)?
5. An welchen halleschen Schulen kann derzeit kein oder nur eingeschränkt Schwimmunterricht erteilt werden (z. B. da keine Begleitung der SchülerInnen abgesichert werden kann)?
6. Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, damit der Schwimmunterricht umfassend abgesichert werden kann?

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale) 25.05.2018
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Stadtrates am 30.05.2018
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Sport- bzw. Schwimmunterricht an halleschen Schulen
Vorlage: VI/2018/03888
TOP: 10.13

Antwort der Verwaltung:

1. **An welchen halleschen Schulen kann im derzeitigen Schuljahr 2017/2018 kein Sportunterricht bzw. nur eingeschränkt erteilt werden? Was sind die Gründe hierfür? Bis wann wird dieser Zustand behoben?**

An zwei Schulen ergaben sich im Schuljahr 2017/18 Einschränkungen im Sportunterricht.

BbS III

Mit der Schulleitung erfolgte eine einvernehmliche Absprache, dass der Schulsport für die Auszubildenden der Außenstellen Bugenhagenstraße seit April 2018 mit der Nutzung der Hallenzeiten in Halle Neustadt gesichert ist.

Förderschule „Astrid Lindgren“

Die Möglichkeiten für den Schulsport an der Förderschule „Astrid Lindgren“ sind eingeschränkt, da der vorhandene Raum sehr klein ist und anderweitige Hallenzeiten auf der Silberhöhe nicht angeboten werden können. Eine kurzfristige Alternative besteht nicht. Eine grundsätzliche Verbesserung wird mittelfristig mit der Sanierung der Schule und der Bereitstellung zusätzlicher Flächen in einer Außenstelle erreicht. Die Raumplanungen dazu wurden mit der Schulleitung abgesprochen. Eine Fertigstellung des Schulbauvorhabens ist für 2022 vorgesehen.

2. **Vor dem Hintergrund umfassender Schulsanierungen in den kommenden Jahren: Inwieweit kann durch bestimmte Umstände ein Erteilen des Sportunterrichts nicht gewährleistet werden? Welche Schulen werden in den kommenden beiden Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 keinen bzw. nur eingeschränkten Sportunterricht erhalten? Welche Maßnahmen werden von der Verwaltung geplant, um einen Sportunterricht an den Schulen während der Sanierungsphase abzusichern**?

Aufgrund der noch nicht eingegangenen Förderbescheide und damit nicht feststehender zeitlicher Abläufe kann noch keine Auskunft gegeben werden.

Ende März 2018 wurde bekannt, dass die von der Gemeinschaftsschule „August Herrmann

Francke“ genutzte Turnhalle der Franckeschen Stiftungen ab Sommer 2018 saniert werden soll. Der Mietvertrag für die Turnhalle wurde gekündigt. Für den Schulsport an der Gemeinschaftsschule „August Herrmann Francke“ erarbeitet die Verwaltung aktuell in Absprache mit der Schulleitung eine Lösung

3. In welchen Schwimmhallen wird Schwimmunterricht erteilt?

In den Schwimmhallen Stadtbad, Halle-Neustadt, Robert-Koch-Halle und Saline findet Schwimmunterricht statt.

4. Welche Vorgaben müssen berücksichtigt und erfüllt werden, damit der Schwimmunterricht erteilt werden kann (u. a. zur Begleitung der minderjährigen SchülerInnen)?

Die Schulen sind für die Absicherung der Begleitung zum Schwimmunterricht verantwortlich. Für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für die Fahrt zur Schwimmhalle stehen den Schulen die sogenannten Klassenkarten zur Verfügung. Sollte die Wegstrecke zur Schwimmhalle nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewältigen sein, werden durch die Stadtverwaltung Busse zur Verfügung gestellt.

5. An welchen halleschen Schulen kann derzeit kein oder nur eingeschränkt Schwimmunterricht erteilt werden (z. B. da keine Begleitung der SchülerInnen abgesichert werden kann)?

Der Schwimmunterricht an Grundschulen ist abgesichert. Neu ist das im Lehrplan nun vorgesehene Bewegungsfeld Schwimmen in den Klassen 5 - 8 an weiterführenden Schulen. Der Bedarf an Schwimmunterricht für weiterführende Schulen wurde ermittelt und wird zum Schuljahr 2018/2019 umgesetzt.

6. Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, damit der Schwimmunterricht umfassend abgesichert werden kann?

Der Schwimmunterricht an Grundschulen ist abgesichert und wird jährlich neu durch die Koordinatorin für den Schwimmunterricht (Landesschulamt) abgestimmt. Bezüglich des Schwimmunterrichts an weiterführenden Schulen laufen die Vorbereitungen zur Umsetzung der angezeigten Bedarfe.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Stadt Halle (Saale) .03.2018
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Stadtrates am 28.03.2018
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Sport- bzw. Schwimmunterricht an halleschen Schulen
Vorlagen-Nummer: VI/2018/03888
TOP: 10.9

Antwort der Verwaltung:

1. **An welchen halleschen Schulen kann im derzeitigen Schuljahr 2017/2018 kein Sportunterricht bzw. nur eingeschränkt erteilt werden? Was sind die Gründe hierfür? Bis wann wird dieser Zustand behoben?**

2. **Vor dem Hintergrund umfassender Schulsanierungen in den kommenden Jahren: Inwieweit kann durch bestimmte Umstände ein Erteilen des Sportunterrichts nicht gewährleistet werden? Welche Schulen werden in den kommenden beiden Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 keinen bzw. nur eingeschränkten Sportunterricht erhalten? Welche Maßnahmen werden von der Verwaltung geplant, um einen Sportunterricht an den Schulen während der Sanierungsphase abzusichern?**

3. **In welchen Schwimmhallen wird Schwimmunterricht erteilt?**

4. **Welche Vorgaben müssen berücksichtigt und erfüllt werden, damit der Schwimmunterricht erteilt werden kann (u. a. zur Begleitung der minderjährigen Schüler*Innen)?**

5. **An welchen halleschen Schulen kann derzeit ein oder nur eingeschränkt Schwimmunterricht erteilt werden (z. B. da keine Begleitung der Schüler*Innen abgesichert werden kann)?**

6. **Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, damit der Schwimmunterricht umfassend abgesichert werden kann?**

Aufgrund der umfangreichen Recherche kann die Beantwortung erst in der Stadtratssitzung im Mai 2018 erfolgen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete